

Vertrag über Verwaltungsleihe

zwischen der

Stadt Sinsheim

vertreten durch Oberbürgermeister Rolf Geinert

-im folgenden Stadt genannt-
und der

Stadtmarketing Sinsheim GmbH

vertreten durch die Geschäftsführerin Sandra Aisenpreis

-im folgenden Gesellschaft genannt-

§1

Vertragsgegenstand

1. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Verwaltungspersonal mit Ausnahme der Geschäftsführerin. Die Stadt erbringt daher Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages für die Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. (s. § 2 Gesellschaftsvertrag).
2. Personaleinsatz sowie Art und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen werden vom Oberbürgermeister und der Geschäftsführerin gemeinsam bestimmt.

§ 2

Aufwand und Kostenersatz

1. Das Maß der zeitlichen Inanspruchnahme für die Gesellschaft stellt die Stadt jährlich rückwirkend auf der Grundlage geführter Einzelnachweise fest.
2. Der Sachkostenanteil (u.a. für Dienstreisen, Bewirtung, Dienstwagen, Büroausstattung,...) beträgt pauschal 10 % der anfallenden Personalkosten nach Ziffer 1.
3. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Stadt ist berechtigt, vierteljährliche Abschlagszahlungen anzufordern.

§ 3

Vertragsänderungen; Teilnichtigkeit

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Stadt und die Gesellschaft verpflichten sich für diesen Fall, eine neue Regelung zu finden, die dem gewollten Zweck entspricht.

§ 4 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am 01. Juli 2010 in Kraft. Für die rückwirkende Zeit seit Bestehen der Gesellschaft wird eine Pauschale in Höhe von 2.000,- € festgesetzt.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Es endet mit Auflösung der Gesellschaft.

Sinsheim, den

Stadt Sinsheim

Stadtmarketing Sinsheim GmbH

Rolf Geinert
Oberbürgermeister

Sandra Aisenpreis
Geschäftsführerin